

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2015:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 02 Neufestsetzung der Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren wurden letztmals zum 01. September 2011 erhöht. Zwischenzeitlich erhält die Stadt Hornberg für ihre Musikschule vom Landesverband der Musikschulen einen Personalkostenzuschuss, außerdem einen Zuschuss des Landratsamtes Ortenaukreis. In der Musikschule Hornberg werden ca. 160 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

Eine wichtige Aufgabe der Musikschule ist auch die Förderung der Zöglingausbildung für die Stadtkapelle und die Musikvereine Reichenbach und Niederwasser. Bei Eintritt der Zöglinge zu den Bläserkids der Stadt Hornberg bzw. zu einem Vororchester der Ortsteilkapellen wird eine Gebührenermäßigung gewährt.

Am Vortag fand ein Vorgespräch mit den drei Kapellen statt. Grundsätzlich liegen die Gebühren für die Musikschule Hornberg niedriger als beispielsweise die Gebühren der Musikschule Offenburg/Ortenau.

Der Aufwand der Stadt Hornberg für den genannten Nachlass für die Zöglingausbildung beläuft sich auf rd. 10.000 € pro Jahr.

Als Tischvorlage liegt dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Entwurf der neuen Gebührenordnung ab dem 01. September 2015 sowie die Kalkulation der Musikschulgebühren 2015 vor. Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die Gebührenkalkulation.

Dem Gemeinderat wird ein Vergleich des Zuschussbedarfs für die Musikschule Hornberg im Vergleich zu den Städten Hausach, Wolfach, Zell a.H. und Haslach vorgestellt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebührensätze werden erläutert.

Grundsätzlich schlägt die Verwaltung vor, einen Teil der Gebühren zu senken, während ein Teil der Gebühren erhöht werden soll, um eine Vereinheitlichung beim Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Stadtrat Küffer kann die vorgeschlagenen Gebührenänderungen grundsätzlich mittragen, findet aber die Gebühr für den Instrumentalunterricht für einen Schüler von 90 € für 45 Minuten Unterricht relativ hoch. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dieser Gebührensatz im Vergleich zu anderen Musikschulen deutlich niedriger liegt.

Stadtrat Hess stellt fest, dass der Zuschussbedarf der Stadt Hornberg seit 2010 nicht gestiegen ist. Rechnungsamtsleiterin Mayer begründet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung damit, dass das Landratsamt Ortenaukreis von der Stadt Hornberg u.a. die Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die Musikschule Hornberg fordert, um im folgenden Jahr einen Ausgleichstockantrag stellen zu können.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, zunächst ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Der Zuschussbedarf für die Musikschule Hornberg ist nur deshalb nicht gestiegen, weil nun Zuschüsse für die Musikschule Hornberg generiert werden konnten. Die Kosten für die Musikschule sind dagegen deutlich gestiegen.

Hierbei ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2005 die Vergütungen für die Honorarkräfte in der Musikschule nicht mehr erhöht worden sind. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Honorarsätze sollten auf 2016 angehoben werden.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, die Musikschulgebühren künftig regelmäßiger anzupassen auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgeschlagenen Kostendeckungsgrades von 70 %.

Stadtrat Hess spricht von einer hervorragenden Einrichtung, ein Kostendeckungsgrad von 70 % ist für ihn vertretbar. Bezüglich der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung gibt er aber zu bedenken, dass zu Jahresanfang auf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verzichtet worden ist. Er findet vor diesem Hintergrund eine Gebührenerhöhung schwer vermittelbar.

Beschluss:

I. Neufestsetzung der Musikschulgebühren:

Der Gemeinderat fasst mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 29. Juli 2015 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre Musikschule Hornberg erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 29. Juli 2015 berücksichtigten Prognosen und Schätzungen, den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
4. Auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren wird verzichtet.
5. Die Musikschulgebühren pro Musikschultatbestand werden gemäß vorliegendem Entwurf vom 28. Juli 2015 – Gebührenfestsetzung pro Musikschultatbestand - , Tarif 1 und Tarif 2 beschlossen.
6. Auf dieser Grundlage wird die neue Gebührenordnung für die städtische Musikschule Hornberg ab dem 01. September 2015 nach dem vorliegenden Entwurf vom 29. Juli 2015 beschlossen. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

II. Vergütung der Honorarkräfte:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2016 einen Vorschlag für eine Anpassung der Vergütungen für die Honorarkräfte in der Musikschule Hornberg vorzulegen.

III. Nächste Anpassung der Musikschulgebühren:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die neue Kalkulation der Musikschulgebühren zum 01. September 2016 vorzulegen, auf der Basis eines Kostendeckungsgrades von 70 %.

TOP 03 Neubeschaffung eines Bauhoffahrzeuges: Festlegung der Anforderungen

Im Haushaltsplan 2015 stehen als Verpflichtungsermächtigung 125.000 € zur Verfügung, um ein Ersatzfahrzeug für den Unimog zu beschaffen. Es wird vorgeschlagen, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste mit den gewünschten Anforderungen für das neue Fahrzeug vor, ebenso wie eine Entscheidungsmatrix zur Wertung der abgegebenen Angebote. Die aktualisierte Liste mit den gewünschten Anforderungen an das neue Fahrzeug liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Nachdem für den Winterdienst im Bereich Schondelgrund für den kommenden Winter eine private Lösung gefunden werden konnte, hat man sich darauf verständigt, anstelle des Unimogs nun ein Allroundfahrzeug zu beschaffen, das ganzjährig nutzbar ist.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Ausschreibung des Neufahrzeugs auch auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Das Leistungsverzeichnis ist anbieterneutral formuliert, mit Ausnahme der Aufbauten bzw. des Abrollkippers.

Stadtrat Baumann macht zunächst einige grundsätzliche Ausführungen. Er spricht sich gegen die Anschaffung eines Klein-Lkws aus. Seiner Meinung nach kann ein solches Fahrzeug einen Unimog nicht ersetzen. Der Unimog ist für ihn das beste Winterdienstfahrzeug, vor allem in Bezug auf die Reifen, die Nutzlast und die Reichweite. Die Geländegängigkeit des Unimogs ist für ihn besser als bei anderen Fahrzeugen. Aufgrund der verschiedenen Anbaumöglichkeiten ist der Unimog universell einsetzbar. Das vorhandene Thermofass des Bauhofs passt an den Unimog.

Zu bedenken ist auch, dass im Winterdienst bei einem Ausfall des Lkws oder privater Winterdienstfahrzeuge der Unimog benötigt wird.

Zur als Tischvorlage vorliegenden Leistungsbeschreibung führt Herr Baumann folgendes aus:

- Ein Unimog wird durch das Leistungsverzeichnis ausgeschlossen.
- Einen Heckunterfahrerschutz findet er nicht erforderlich.
- Als Schadstoffklasse sollte Euro 6 gefordert werden.
- Ein permanenter Allradantrieb ist entbehrlich, ein zuschaltbarer Allradantrieb reicht.
- Die Geräteplatte Größe 3 sollte verbindlich vorgeschrieben werden, ein alternatives Vorbautenwechselsystem ist für ihn unpassend.

- Bei der Klimaanlage ist zu bedenken, dass dies im Sommer zu Atemwegsbeschwerden führen kann.
- Herr Baumann spricht sich für eine beheizbare Frontscheibe aus.
- Die Luftfederung sollte gestrichen werden, weil sonst viele Anbieter ausgeschlossen werden.
- Der Abrollkipper kommt für ihn eher als Ersatz für den vorhandenen Ladog des Bauhofs in Frage.

Bauhofleiter Markus Flaig ist der Meinung, dass das neue Fahrzeug ideal für den Winterdienst im Stadtbereich sein wird. Für Noteinsätze in den Außenbereichen im Winterdienst kann auch das neue Fahrzeug vorübergehend eingesetzt werden.

Bürgermeister Scheffold möchte eine neutrale Leistungsbeschreibung formulieren, die auch für einen Unimog passt.

Beschluss:

1. Leistungsbeschreibung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die als Tischvorlage vorliegende Leistungsbeschreibung „Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof“ mit folgenden Änderungen:
 - a) Die Leistungsbeschreibung wird in die Lose 1 „Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof“ und Los 2 „Aufbauten/Abrollkipper“ aufgeteilt.
 - b) Karosserie: Der Heckunterfahrschutz wird nur optional ausgeschrieben.
 - c) Der Allradantrieb wird permanent oder zuschaltbar ausgeschrieben.
 - d) Die Klimaanlage wird optional gegen Aufpreis ausgeschrieben.
 - e) Eine beheizbare Frontscheibe wird optional gegen Aufpreis ausgeschrieben.
 - f) Das Stereoradio wird mit Bluetooth und Freisprecheinrichtung ausgeschrieben.
 - g) Die Luftfederung wird optional ausgeschrieben.

Auf Vorschlag von Stadtrat Hess soll bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen das Leistungsverzeichnis vorab im zuständigen Ausschuss vorberaten werden.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Fahrzeugausschreibung auch auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

2. Entscheidungsmatrix:
Die vorliegende Entscheidungsmatrix wird einstimmig beschlossen.

TOP 04 Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Bereich „Schiffherrenbühl“, Gemarkung Elzach-Oberprechtal

Auf die Vorberatungen im Gemeinderat wird verwiesen. Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach hat die ursprünglich vorgesehene Windkraftvorrangfläche Schiffherrenbühl auf Gemarkung Oberprechtal aus der Planung herausgenommen. Dennoch liegt nun ein Antrag der Windkraft Schonach GmbH auf Erteilung eines sogenannten Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im dortigen Bereich vor.

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Niederwasser haben bislang eindeutig ablehnende Stellungnahmen zur Windkraftnutzung im Bereich Schiffherrenbühl abgegeben, nicht zuletzt wegen des Hotelbetriebs „Schöne Aussicht“. Die Verwaltung schlägt vor, auch bezüglich des vorliegenden Antrags eine solche ablehnende Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf der Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

An einem Übersichtslageplan werden die im Antrag der Windkraft Schonach dargestellten Standorte der beiden Windkraftanlagen erläutert. Bürgermeister Scheffold betont, dass eine Windkraftnutzung im Bereich Schiffherrenbühl unzulässig ist, weil der Gemeindeverwaltungsverband Elzach diese Fläche gar nicht als Windkraftvorrangfläche ausweist. Deshalb wäre eine solche Ausnahme unzulässig. Zu bedenken ist vor allem, dass im Planungsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach viele andere Windkraftstandorte ausgewiesen werden sollen, weshalb kein Bedürfnis für eine solche zusätzliche Windkraftnutzung besteht.

Zu verweisen ist auch auf das laufende Bebauungsplanverfahren der Stadt Hornberg für den Hotelbereich „Schöne Aussicht“. Eine Windkraftnutzung im Bereich Schiffherrenbühl würde die Planungshoheit der Stadt Hornberg verletzen.

Ortsvorsteher Dold stellt klar, dass die Stadt Hornberg bei der bisher ablehnenden Haltung bleiben muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf vorliegende, ablehnende Stellungnahme der Stadt Hornberg gegenüber dem Landratsamt Emmendingen, Untere Immissionsschutzbehörde.

TOP 05 Erteilen des Einvernehmens zum Antrag auf Nutzungsänderung/Umbau des Hofgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 154 R (Lehmannshof 14) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 06 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbau und Umbau des Mastrinderstalles auf dem Grundstück Flst.Nr. 140 R (Offenbach 140) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Geländeauffüllung auf dem Grundstück Flst.Nr. 150 R (Talstraße 17a) in Hornberg-Reichenbach

Durch das Bauvorhaben werden verschiedene öffentliche Belange berührt. Die Verwaltung wird das Baurechtsamt hierauf hinweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Baurechtsamt auf die verschiedenen berührten öffentlichen Belange hinzuweisen.

TOP 08 Zustimmung zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 108 N (Obergieß 35a) in Hornberg-Niederwasser

Das Anwesen Obergieß 35a ist in der städtischen Abwasserbeseitigungskonzeption als dauerhaft dezentral ausgewiesen, weshalb dem Antrag zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09 Umbau des katholischen Kindergartens: Sachstandsbericht

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Alfredo Sanchez von der katholischen Kirchengemeinde Hornberg und die Leiterin des katholischen Kindergartens, Frau Karin Sum. Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage die Kostenfortschreibung der Werkgruppe 1, des beauftragten Planungsbüros. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rd. 520.000 €, dazu kommen nun mögliche zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 34.000 €. Diese Zusatzkosten werden erforderlich aufgrund verschiedener Auflagen für die neue Betriebserlaubnis für den katholischen Kindergarten.

Die einzelnen Zusatzkosten werden von Stadtbaumeisterin Moser erläutert.

Frau Sum ergänzt, dass die Schnellspülmaschine vom Veterinäramt gefordert wird, ebenso wie das Spülbecken. Aufgrund der großen Anzahl an Mittagessen, die im Kindergarten ausgegeben werden, ist dies eine Hygienevorschrift. Handspülen ist nicht erlaubt. Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass eine solche Schnellspülmaschine auch im evangelischen Kindergarten installiert worden ist.

Frau Sum fährt fort, dass für die ganztägige Kleinkindbetreuung auch ein Schlafräum Vorschrift ist. Hierfür soll einer der Intensivräume mitgenutzt werden.

Bürgermeister Scheffold findet die vorgeschlagene Hofvergrößerung sehr sinnvoll.

Bislang war nicht bekannt, dass ein neuer Elektroverteiler beschafft werden muss. Dies hat sich erst bei der Prüfung des Altgerätes ergeben. Eine Nachrüstung des Altgerätes ist nicht sinnvoll.

Die neuen Gesamtkosten von 554.000 € entsprechen der Finanzplanung der Stadt Hornberg.

Stadtrat Laages war bisher davon ausgegangen, dass der Abbruch der Außenwand kostenneutral erfolgen soll. Stadtbaumeisterin Moser relativiert dies dahingehend, dass dafür die Mauersanierung entfällt. Eine Kostenverrechnung ist hier aber schwer zu ermitteln. Die Abrechnung der Firma Kaltenbach ist abzuwarten.

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass die Zusatzkosten von 34.000 € mit Sicherheit anfallen werden, und nicht nur möglich sind. Er bittet dies entsprechend umzuformulieren. Die geltenden Vorschriften sind zu beachten. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass theoretisch eine zeitliche Staffelung dieser Mehrkosten möglich wäre, indem verschiedene Maßnahmen erst später umgesetzt werden. Er spricht sich aber dafür aus, alle Maßnahmen in einem Zug jetzt umzusetzen.

Der neue Schlafräum, so Frau Sum weiter, kann als Mehrzweckraum genutzt werden, also auch als Intensivraum wie ursprünglich vorgesehen.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer kann Bürgermeister Scheffold nicht zu 100 % ausschließen, dass weitere Mehrkosten anfallen werden. Bei einer Altbausanierung ist dies nie auszuschließen.

Stadträtin Laun bedauert, dass die Zusatzkosten für den neuen Elektroverteiler und die zusätzliche Elektroinstallation nicht vorab bekannt waren.

Stadtrat Baumann informiert, dass der vorgeschriebene Klemmschutz nur aufgrund der Kleinkindbetreuung vorgeschrieben ist.

Frau Sum gibt zu bedenken, dass die gesamte Planung keinerlei Luxus enthält.

Herr Sanchez informiert auf Anfrage von Stadtrat Laages, dass der gleichzeitige Abbruch des alten spanischen Clubhauses auf dem Kindergartengrundstück keine zeitliche Verzögerung der Kindergartenmaßnahme mit sich bringt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand und von der Kostenfortschreibung zustimmend Kenntnis. Den notwendigen zusätzlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Der Bauherr kann die entsprechenden Aufträge erteilen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 10 Finanzzwischenbericht

Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer präsentiert den Stand der Finanzen der Stadt Hornberg und gibt einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung für das restliche Haushaltsjahr. Neben dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt wird auch über den Stand der allgemeinen Rücklage und über das Zwischenergebnis im Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg informiert.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass das Haushaltsjahr bislang planmäßig verläuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen über den wirtschaftlichen Verlauf des 1. Halbjahres 2015 im Finanzzwischenbericht zustimmend Kenntnis.

TOP 11 Neuaufnahme eines Kredites für den städtischen Haushalt

Der Haushaltsplan 2015 enthält eine Kreditermächtigung über 413.000 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen. Die Kreditangebote liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

- a) Kreditaufnahme in Höhe von 213.000 €:
Hier liegen Angebote der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank sowie der Sparkasse Haslach-Zell vor. Falls der Kredit bei der Sparkasse Haslach-Zell mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen wird, erfolgt die Kreditaufnahme hier über die LBBW.
- b) Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 €:
Die L-Bank bietet Förderkredite zu Tageskonditionen für Investitionen in der kommunalen Infrastruktur an. Hier wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, bei der L-Bank den Kredit bei einer 20-jährigen Laufzeit mit drei tilgungsfreien Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung nach Tagesgeldkonditionen aufzunehmen.

Beschluss:

- a) Kreditaufnahme in Höhe von 213.000 €:
Auf Vorschlag von Stadtrat Fuhrer wird einstimmig beschlossen, den Kredit mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Sparkasse Haslach-Zell aufzunehmen, bei 100 % Auszahlung, 3 % Tilgung und vierteljährlicher Abrechnung.
- b) Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 €:
Es wird einstimmig beschlossen, den Kredit bei der L-Bank aufzunehmen. Bürgermeister Scheffold wird ermächtigt, bei der L-Bank den Kredit in Höhe von 200.000 € bei einer 20-jährigen Laufzeit mit drei tilgungsfreien Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung nach Tagesgeldkonditionen aufzunehmen.

TOP 12 Laufender Bericht der Verwaltung über Investitionsmaßnahmen

Bürgermeister Scheffold informiert anhand der Aufgabenplanung 2015 detailliert über den jeweiligen Stand der Investitionsmaßnahmen.

Die Stadt Hornberg hat das Haus Frombachstraße 13 verkauft.

Das diesjährige Stadtfest war ein voller Erfolg. Der Bürgermeister spricht allen Beteiligten und Helfern seinen Dank aus.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 13 Bekanntgaben und Anfragen

13.1 Zusätzliches Sonnensegel für das Kinderbecken im Freibad

Stadtbaumeisterin Moser informiert über den Sachstand. Im Gemeinderat wurde angeregt, einen Teil des Kinderbeckens mit einem zusätzlichen Sonnensegel zu überspannen.

Das vorhandene Sonnensegel neben dem Kinderbecken ist repariert worden.

Frau Moser präsentiert ein Foto von einem Sonnensegel in einem anderen Freibad. Das dortige zweiteilige Sonnensegel kostet mit Montage rd. 12.000 €. Das für Hornberg vorgesehene einteilige Sonnensegel wird Kosten von 6.000 bis 7.000 € verursachen. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag für den Haushalt 2016 anzumelden. Das vorhandene Sonnensegel ist zu klein, um dieses über das Becken zu spannen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, einen entsprechenden Betrag für den Haushalt 2016 anzumelden.

13.2 LTE-Ausbau

Die Telekom hat mitgeteilt, dass der LTE-Ausbau auf dem Funksendemast Schachen Ende des Jahres in Betrieb gehen soll.

13.3 Mobilfunknetz in Hornberg

Bürgermeister Scheffold hat sich in Abstimmung mit den beiden Ortsvorstehern mit den Mobilfunkanbietern in Verbindung gesetzt und der Telekom einen konkreten Verbesserungsvorschlag unterbreitet. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

13.4 Möglicher Windpark Kapfwald/Falkenhöhe

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Windkraft Schonach GmbH mitgeteilt, dass derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung von drei Windkraftanlagen positiv zu bescheiden. Das Verfahren wird bis Ende 2015 zurückgestellt. Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Windkraft Schonach auch mitgeteilt, dass es Wunsch der Stadt Hornberg ist, dass im dortigen Bereich ein Windkraft-Pooling (Verpächtergemeinschaft der Grundstückseigentümer) realisiert wird.

13.5 Sommernachts- und Gartenfest des Musik- und Trachtenverein Reichenbach e.V.

Der Musik- und Trachtenverein Reichenbach e.V. lädt zum Sommernachts- und Gartenfest am 31. Juli bis 02. August 2015 auf die Hofbauernwiese ein.

13.6 Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg

Die Feuerwehr lädt zum Sommerfest am Sonntag, 16. August 2015 am Feuerwehrgerätehaus ein.

13.7 Patroziniumsfest des Cäzilienchors St. Gebhard Niederwasser

Der Cäzilienchor lädt auf Sonntag, 30. August 2015 zum Festgottesdienst um 09.00 Uhr ein.

13.8 Friedhof

Stadtrat Bühler fragt an, wann die obere Wasserentnahmestelle fertiggestellt wird. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass der Auftrag bereits erteilt worden ist. Sie fragt nach.

13.9 Verkehrssituation oberhalb des Viadukts

Stadtrat Tischer weist darauf hin, dass die Reichenbacher Straße L 108 im Verlauf der Kurve oberhalb des Viadukts von talwärts fahrenden Autofahrern oft geschnitten wird. Die früher vorhandene durchgezogene Mittellinie ist nicht mehr sichtbar. Die Verwaltung wird dies an die Straßenmeisterei weitergeben. Gegebenenfalls kann dies bei einer Verkehrsschau thematisiert werden.

13.10 Ortsverwaltung Talstraße 11

Stadtrat Hess erkundigt sich, wann das Treppenhaus wie geplant neu gestrichen wird. Einer der städtischen Mieter hat sich bereiterklärt, das Treppenhaus zu streichen. Bauhofleiter Markus Flaig wird sich mit dem Mieter in Verbindung setzen und ihm die Farbe zur Verfügung stellen.

13.11 Stadtfest 2015

Stadtrat Hess spricht der Tourist-Info ein Lob für die hervorragende Organisation aus. Auch der städtische Bauhof und die Verwaltungsmitarbeiter werden gelobt.

13.12 Adlerweg

Stadtrat Wöhrle weist auf einige Stellen am Adlerweg hin, die infolge der Hitze aufgeplatzt sind. Er fragt auch an, wann die Gelände angebracht werden. Bürgermeister Scheffold möchte diese Maßnahmen in den Arbeitsplan des Bauhofs für August und September aufnehmen, wenn möglich.

13.13 Schriftliche Eingabe: Friedhof Hornberg

Stadtrat Küffer weist auf die Rutschgefahr beim unteren Brunnen durch die bekieste Schräge hin. Eine Seniorin sei bereits gestürzt. Stadtbaumeisterin Moser wird prüfen, ob eine geeignete Standfläche angelegt werden kann.

13.14 Schriftliche Eingabe: Friedhof Hornberg

Stadtrat Küffer weist darauf hin, dass der obere Brunnen zu niedrig ist. Stadtbaumeisterin Moser wird dies prüfen.

13.15 Schriftliche Eingabe: Freibadkiosk

Stadtrat Bernd Laages gibt den Wunsch des Kioskbetreibers weiter, eine schatten spendende Bepflanzung vor dem Freibadkiosk vorzusehen. Nachdem der hintere Baum gefällt wurde, sei Ersatz zugesagt worden.

TOP 14 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.